



Ranstadt, 27.08.2021

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der Laisbachschule

Informationen zum Schulstart am 30.08.2021

Liebe Eltern,

liebe Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, dass Sie und Ihre Kinder erholsame Sommerferien hatten und die Ferienzeit zur Entspannung und Erholung nutzen konnten. Wir wünschen uns alle sehr, dass wir dieses Jahr im Präsenzbetrieb bleiben können. Daran müssen wir alle arbeiten, indem wir die vielen Sicherheitsvorschriften und Hygienemaßnahmen beachten und umsetzen. Für die ersten beiden Wochen im neuen Schuljahr gibt es besondere Regelungen, über die Sie bereits informiert wurden. **Bei allen diesen Maßnahmen ist es die Zielsetzung, dass die Schule im vollen Präsenzbetrieb bleiben kann.** Da uns aber noch Nachfragen diesbezüglich erreichten, möchten wir Ihnen gerne die wichtigsten Vorschriften hier noch einmal zusammenfassen:

- **Maskenpflicht**

Für die kommenden zwei Wochen und in den ersten zwei Wochen nach den Herbstferien gilt die Maskenpflicht im Schulgebäude und im Klassenzimmer am Platz. Dies betrifft auch den Ganztags sowie die Schülerbetreuung. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Maske**.

- **Testpflicht**

In den ersten beiden Schulwochen und in den ersten zwei Wochen nach den Herbstferien wird die **Antigen-Testung an drei Schultagen** durchgeführt. Die Testungen finden montags, mittwochs und freitags statt. Wird der negative Nachweis durch einen Bürgertest nachgewiesen, sind in den ersten beiden Schulwochen drei Testergebnisse vorzulegen. Schülerinnen und Schüler, die von einer Covid-19-Erkrankung genesen sind (der Nachweis ist auf sechs Monate begrenzt) müssen keinen Test vorweisen, sondern bringen die entsprechenden Unterlagen einmalig zur Überprüfung mit zur Schule. Der Genesenennachweis bleibt immer im Besitz der Betroffenen.

- **Testheft**

Eine Neuerung ist, dass die Schulen die Durchführung eines Antigen-Selbsttests in einem Testheft bestätigen können. Das Testheft kann in Hessen als negativer Testnachweis genutzt werden. Die Nutzung des Testheftes ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Ein Anspruch auf zusätzliche Testungen in der Schule besteht nicht. Für zusätzliche Informationen folgen Sie bitten dem Link:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/einfuehrung-eines-testheftes-fuer-schule-und-alltag>

- **Reiserückkehrer**

Reiserückkehrer weisen wir dringend auf die Beachtung der geltenden Vorschriften hin.

- **Präsenzunterricht und Ganztags**

Es sollen keine Schülergruppen gemischt werden. Deshalb finden der Präsenzunterricht und der Ganztags innerhalb der festen Klassengruppen statt. Die einzige Ausnahme bildet der Ethikunterricht, der jahrgangsübergreifend stattfindet. In diesen Kursen empfehlen wir auch über die ersten zwei Schulwochen hinaus, am Platz eine medizinische Maske zu tragen (Beschluss der Schulkonferenz).

- **Eltern**

Bei den anstehenden **Elternabenden** gelten ebenfalls die 3-G-Regeln sowie die Maskenpflicht (medizinische Maske) am Platz. Nur ein Elternteil darf an dem Elternabend teilnehmen.

Wir bitten Sie, liebe Eltern, ausdrücklich darum, das Schulgelände nicht zu betreten. Dies gilt insbesondere auch für die Bring- und Abholsituation in der Schülerbetreuung. Das Betreten der Schulgebäude ist Eltern während des Schulbetriebes nicht gestattet. Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis und ihr verantwortungsvolles Handeln.

Neue Informationen finden Sie auf unserer Schulhomepage www.laisbachschule.de unter AKTUELLES sowie unter TERMINE.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Weber-Hainz (Schulleiterin)